

Nachtrag Nr. 1
nach § 16 Abs. 1 Wertpapierprospektgesetz der

MBB Clean Energy AG

vom 22.04.2013

zum Wertpapierprospekt vom 08.04.2013 betreffend das

öffentliche Angebot von EUR 300 Millionen

6,25 % Schuldverschreibungen 2013/2019

mit einer Laufzeit vom 06.05.2013 bis 06.05.2019

im Nennbetrag von je € 1.000,00 zur Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Freiverkehr der Deutschen Börse AG sowie die zeitgleiche Aufnahme in das Handelssegment Entry Standard.

International Securities Identification Number (ISIN): DE000A1TM7P0
Wertpapierkennnummer (WKN): A1TM7P

Nach § 16 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz können Anleger, die vor der Veröffentlichung dieses Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung der Schuldverschreibungen gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, diese innerhalb von zwei Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrags widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist. Der Widerruf ist an die MBB Clean Energy AG zu richten.

Die MBB Clean Energy AG gibt folgende, sämtlich am 18.04.2013 eingetretene Änderungen im Hinblick auf den gebilligten Wertpapierprospekt vom 08.04.2013 bekannt:

Die MBB Clean Energy AG möchte hinsichtlich des im Prospekt vom 08.04.2013 dargestellten Versicherungskonzeptes der FINITE Versicherung eine Klarstellung vornehmen.

- Unter dem Titel „I. Zusammenfassung des Prospekts“ unter der Überschrift „B. Emittent“, neben dem Unterpunkt „B. 15“ auf Seite 10 wird der Absatz neben dem 2. Bulletpoint wie folgt ersetzt:
 - *Die Emittentin beabsichtigt, für spezielle Risiken, die Einfluss auf den Cashflow der Gesellschaften der MBB Clean Energy Gruppe haben können, eine Finanzierungsrückversicherung, so genannte FINITE Risk Solution bzw. Virtual Captive, („Finite Versicherung“) mit einem Versicherungsträger („Risikoträger“) abzuschließen. Diese Versicherung soll den Aufbau eines Entschädigungsfonds über mindestens € 115 Mio. im Falle der Vollplatzierung der 6,25 % Schuldverschreibungen 2013/2019 als Teil der Versicherungssumme über einen Zeitraum von sechs Jahren umfassen („Entschädigungsfonds“). Die Emittentin wird die Höhe des Entschädigungsfonds pro rata an den Emissionserlös anpassen, falls keine Vollplatzierung erreicht wird. Im Fall des Eintritts bestimmter, vereinbarter Ereignisse bei den jeweiligen Projektgesellschaften während des Versicherungszeitraums von sechs Jahren soll der entstehende Ertragsausfall zunächst durch eine Vorleistung durch den Risikoträger an die Emittentin gezahlt werden. Der durch den Risikoträger erbrachte Betrag ist bis zur Höhe des Entschädigungsfonds dabei wieder erneut in den Entschädigungsfonds durch die Emittentin aufzubringen. Versicherungsfälle sind dabei Einflüsse der Wind- und Sonnenverhältnisse, politische Auswirkungen, Auswirkungen der Änderungen der Einspeisetarife auf den Ertrag und der Ausgleich von Einschränkungen im Rahmen der konventionellen technischen Versicherungen, wie jeweils im Einzelfall bei Erwerb einer Projektgesellschaft in Bezug auf diese mit dem Risikoträger vereinbart. Für den Fall, dass nach Ablauf von sechs Jahren eingezahltes Kapital im Entschädigungsfonds erhalten ist, steht dieses der Emittentin zur Verfügung.“*
- Unter dem Titel „I. Zusammenfassung des Prospekts“ unter der Überschrift „B. Emittent“, neben dem Unterpunkt „B. 15“ wird der auf Seite 10 mit „Sofern die Emittentin (...)“ beginnende und auf Seite 11 mit „(...) Treuhandvertrag vor.“ endende Absatz wie folgt ersetzt:

„Sofern die Emittentin nach Einholung der erforderlichen Organzustimmungen Erlöse aus den 6,25 % Schuldverschreibungen 2013/2019 in Projekte investieren möchte, bedarf dies der Freigabe des Treuhänders. Bei Start der Emission ist dies GKK Partners Treuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Der Treuhänder darf Erlöse aus den 6,25 % Schuldverschreibungen 2013/2019 nur nach Erfüllung der Bedingungen des Treuhandvertrages vom 02/08.04.2013, ergänzt am 19.04.2013 (der „Treuhandvertrag“, vgl. Abschnitt XI) zur Investition in Projekte und den Geschäftsbetrieb der MBB Clean Energy Gruppe einschließlich für die Verbesserung der Finanzierungsstruktur, Verfügbarkeit und Verwaltung der Projekte und die Zahlung der Versicherungsprämien für die FINITE Versicherung freigeben. Dies setzt unter anderem voraus, dass eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestätigt hat, dass der EBITDA ROI der jeweiligen Projekte mindestens 10 %, wie näher im Treuhandvertrag definiert, beträgt. Investitionen in Wind- und Solarkraftanlagen zum Erwerb setzen zudem voraus, dass eine FINITE Versicherung wie näher im Treuhandvertrag definiert abgeschlossen wurde. Dies gilt entsprechend für Erträge aus Projektgesellschaften, die aufgrund der Erlöse aus den 6,25 % Schuldverschreibungen 2013/2019 erworben wurden. Der Treuhänder nimmt dabei nur eine formelle und keine materielle Prüfung der Bedingungen nach dem Treuhandvertrag vor.“

- Unter dem Titel „I. Zusammenfassung des Prospekts“ unter der Überschrift „C. Wertpapiere“, neben dem Unterpunkt „C. 8“ auf Seite 12 wird im Absatz mit dem Spiegelstrich Mittelverwendungstreuhand der Satzteil „der Allianz ART“ ersatzlos entfernt.
- Unter dem Titel „I. Zusammenfassung des Prospekts“ unter der Überschrift „C. Wertpapiere“, neben dem Unterpunkt „C. 9“ auf Seite 13 wird im vierten Absatz beginnend mit dem Satz „Grundsätzlich werden die Schuldverschreibungen (...)“ hinter das Wort „Sicherheitenbestellung“ Folgendes eingefügt:

„ Nichtabschluss der FINITE Versicherung“

- Unter dem Titel „I. Zusammenfassung des Prospekts“ unter der Überschrift „D. Risiken“, unter dem Unterpunkt „D. 2“ „Zentrale Angaben zu zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind.“ wird auf Seite 17 nach dem Risiko „Das regulatorische Umfeld könnte sich verändern. (...)“ folgende Zusammenfassung eines Risikos eingefügt:

***„Kein Abschluss der FINITE Versicherung.** Die Emittentin beabsichtigt den Abschluss einer so genannten FINITE Versicherung mit einem Risikoträger. Es besteht das Risiko, dass es nicht zu einem Abschluss der FINITE Versicherung mit einem Versicherungsträger kommt oder dass ein Abschluss nur zu anderen oder schlechteren Konditionen möglich ist und die im Treuhandvertrag definierten Kriterien nicht erfüllt werden. In einem solchen Fall könnte das von der Emittentin beabsichtigte Sicherungskonzept nicht vollständig umgesetzt werden. Mithin würden Gelder durch den Treuhänder nicht freigegeben und Investitionen in Projekte nicht getätigt werden. In der Folge könnte die Emittentin die geplanten Investitionen durch Erwerb von Wind- und Solarkraftanlagen nicht vornehmen und die geplanten Erträge nicht erzielen. Dies könnte sich dies erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz-*

und Ertragslage der MBB Clean Energy Gruppe auswirken. Es besteht die Gefahr, dass Forderungen der Anleihegläubiger nicht oder nicht rechtzeitig bedient werden können oder es gar zu einem Totalverlust kommt.“

- Unter dem Titel „I. Zusammenfassung des Prospekts“ unter der Überschrift „D. Risiken“, unter dem Unterpunkt „D. 2“ „Zentrale Angaben zu zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind.“ wird auf Seite 17 im Abschnitt zum Risiko „*Finanzielle Belastungen können entstehen (...)*“ hinter den Begriff „FINITE Versicherung“ folgender Satzteil eingefügt:

„, die die Emittentin abzuschließen beabsichtigt,“

- Unter dem Titel „I. Zusammenfassung des Prospekts“ unter der Überschrift „E. Angebot“, neben dem Unterpunkt „E. 2b“, 3. Absatz, wird auf Seite 20 der Satzteil „*der Allianz ART*“ ersatzlos entfernt:
- Unter dem Titel „II. Risikofaktoren“ unter der Überschrift „Risiken in Bezug auf die Emittentin“ wird nach dem Risiko „*Das regulatorische Umfeld könnte sich verändern.*“ auf Seite 27 folgendes Risiko eingefügt:

„Kein Abschluss der FINITE Versicherung

Die Emittentin beabsichtigt den Abschluss einer so genannten FINITE Versicherung mit einem Risikoträger. Die FINITE Versicherung soll folgende Kriterien erfüllen:

- *Versicherte Risiken: Einflüsse der Wind- und Sonnenverhältnisse auf den Ertrag, Politische Auswirkungen auf den Ertrag, Auswirkungen der Änderungen der Einspeisetarife auf den Ertrag, Ausgleich von Einschränkungen im Rahmen der konventionellen technischen Versicherungen, wie z.B. Selbstbehalte, Höchstentschädigungsgrenzen,*
- *Aufbau eines Entschädigungsfonds über mindestens € 115 Mio. im Falle einer Vollplatzierung der 6,25 % Schuldverschreibungen 2013/2019 über einen Zeitraum von 6 Jahren,*

Die Emittentin wird die Höhe des Entschädigungsfonds pro rata an den Emissionserlös der 6,25 % Schuldverschreibungen 2013/2019 anpassen, falls keine Vollplatzierung erreicht wird. Die FINITE Versicherung ist den Berechnungen der Gewinnprognose zu Grunde gelegt. Es besteht das Risiko, dass es nicht zu einem Abschluss der FINITE Versicherung mit einem Versicherungsträger kommt oder dass ein Abschluss nur zu anderen oder schlechteren Konditionen möglich ist und die vorgenannten Kriterien nicht erfüllt werden. In einem solchen Fall könnte das von der Emittentin beabsichtigte Sicherungskonzept nicht vollständig umgesetzt werden. Mithin würden Gelder durch den Treuhänder nicht freigegeben und Investitionen in Projekte nicht getätigt werden. In der Folge könnte die Emittentin die geplanten Investitionen durch Erwerb von Wind- und Solarkraftanlagen nicht vornehmen und die geplanten Erträge nicht erzielen. Dies könnte sich dies erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MBB Clean Energy Gruppe auswirken. Es besteht die Gefahr, dass Forderungen der Anleihegläubiger nicht oder nicht rechtzeitig bedient werden können oder es gar zu einem Totalverlust kommt.“

- Unter dem Titel „II. Risikofaktoren“ unter der Überschrift „Risiken in Bezug auf die Emittentin“ auf Seite 27 im Abschnitt zum Risiko „*Finanzielle Belastungen können entstehen (...)*“ hinter den Begriff „FINITE Versicherung“ folgender Satzteil eingefügt:

„, die die Emittentin abzuschließen beabsichtigt,“

- Unter dem Titel „IV. Verwendung des Emissionserlöses“ auf Seite 38 wird im 5. Absatz hinter FINITE Versicherung der Satzteil „*der Allianz ART*“ ersatzlos entfernt.
- Unter dem Titel „V. Angaben in Bezug auf die Emittentin und Businessplan“ im Abschnitt „3. Überblick über die Geschäftstätigkeit“ unter „a. Überblick“ unter der Überschrift „Nachhaltigkeit“ auf Seite 57 wird im letzten Satz das Wort „*genutzte*“ durch „*geplante*“ ersetzt.
- Unter dem Titel „V. Angaben in Bezug auf die Emittentin und Businessplan“ im Abschnitt „3. Überblick über die Geschäftstätigkeit“ unter „a. Überblick“ unter der Überschrift „Mittelverwendungskontrolle“ auf Seite 57 wird im Abschnitt neben dem dritten Spiegelstrich hinter „*(...) Erwerbsprojekt;*“ Folgendes eingefügt:

„Die Investitionsfreigabe für Wind- und Solarprojekte setzt voraus, dass ein Rahmenvertrag über eine FINITE Versicherung mit einem Risikoträger abgeschlossen wird.“

- Unter dem Titel „V. Angaben in Bezug auf die Emittentin und Businessplan“ im Abschnitt „3. Überblick über die Geschäftstätigkeit“ unter „e. Versicherungskonzept mittels Kompositversicherungen und FINITE Versicherung“ unter der Überschrift FINITE Versicherung auf Seite 62 werden die ersten beiden Absätze gestrichen und durch folgende drei Absätze ersetzt:

*„Die Emittentin beabsichtigt für spezielle, am konventionellen Versicherungsmarkt nicht oder nur schwer versicherbare Risiken, die Einfluss auf den Cashflow der Gesellschaften der MBB Clean Energy Gruppe haben können, eine Finanzierungsrückversicherung, so genannte FINITE Risk Solution bzw. Virtual Captive, („**Finite Versicherung**“) abzuschließen. Die Finite Versicherung soll dabei den durch einen Versicherungsträger („Risikoträger“) abgesicherten Aufbau eines Entschädigungsfonds über mindestens € 115 Mio. im Falle der Vollplatzierung der 6,25 % Schuldverschreibungen 2013/2019 über einen Zeitraum von 6 Jahren umfassen. Es erfolgt eine jährliche Einzahlung in unterschiedlicher Höhe in den über den Risikoträger geführten Fonds („**Entschädigungsfonds**“), wobei Sondereinzahlungen erfolgen können. Die anfallenden Zinsen auf den Entschädigungsfonds werden thesauriert.*

Im Fall des Eintritts bestimmter, vereinbarter Ereignisse bei den jeweiligen Projektgesellschaften während des Versicherungszeitraums von 6 Jahren wird der entstehende Erlösausfall bis zu einem Maximalbetrag und vorbehaltlich vereinbarter Beschränkungen, u.a. Selbsteinbehalte durch eine Vorleistung durch den Risikoträger an die Emittentin gezahlt. Dabei werden im Entschädigungsfonds vorhandene Mittel genutzt. Der durch den Risikoträger

erbrachte Betrag ist dabei bis zur Höhe des Entschädigungsfonds wieder zurückzuzahlen.

Die Emittentin wird die Höhe des Entschädigungsfonds an den Erlös der 6,25 % Schuldverschreibungen 2013/2019 anpassen, falls keine Vollplatzierung erreicht wird.“

- Unter dem Titel „V. Angaben in Bezug auf die Emittentin und Businessplan“ im Abschnitt „11. Wesentliche Verträge“, „b. Versicherungskonzept mittels Kompositversicherungen und FINITE Versicherung“ unter der Überschrift FINITE Versicherung auf Seite 68 wird der Absatz wie folgt ersetzt:

„Weiterhin beabsichtigt die Emittentin mit einem Versicherungsträger eine Rahmenvereinbarung zum Abschluss von so genannten FINITE Versicherungen abzuschließen. Die Details sind dabei unter Versicherungskonzept mittels Kompositversicherungen und FINITE in Abschnitt V 3 e dargestellt.“

- Unter dem Titel „V. Angaben in Bezug auf die Emittentin und Businessplan“ im Abschnitt „11. Wesentliche Verträge“, „c. Treuhandvertrag“ auf Seite 68 wird der Absatz neben dem ersten Spiegelstrich „Mittelverwendungstreuhand“ wie folgt neu gefasst:

„Mittelverwendungstreuhand: Die Verwendung von Erlösen aus den 6,25 % Schuldverschreibungen 2013/2019 für den Erwerb und die Finanzierung von Projekten der Wind- und Solarkraft sowie für den laufenden Geschäftsbetrieb der Emittentin einschließlich Maßnahmen zur Verbesserung der Finanzierungsstruktur, Verfügbarkeit und Verwaltung der Projekte und Zahlungen der Versicherungsprämien für die FINITE Versicherung ist nur zulässig, wenn der Treuhänder diesen entsprechend den Regelungen des Treuhandvertrages zugestimmt hat. Investitionen in Wind- und Solarkraftanlagen zum Erwerb setzen zudem voraus, dass eine FINITE Versicherung wie näher im Treuhandvertrag definiert abgeschlossen wurde. Die Erlöse aus den 6,25 % Schuldverschreibungen 2013/2019 werden dafür auf Konten, die zugunsten des Treuhänders verpfändet sind, verwaltet. Soweit die Erlöse aus den 6,25 % Schuldverschreibungen 2013/2019 nicht investiert sind, stehen diese den Anleihegläubigern als Sicherheit zur Verfügung.“

- Unter dem Titel „VII. Sicherungskonzept“ unter der Überschrift „2) Mittelverwendungstreuhand“ auf Seite 74 wird im Abschnitt neben dem dritten Spiegelstrich hinter „(...) Erwerbsprojekt,“ Folgendes eingefügt:

„Die Investitionsfreigabe für Wind- und Solarprojekte setzt voraus, dass ein Rahmenvertrag über eine FINITE Versicherung mit einem Risikoträger abgeschlossen wird.“

- Unter dem Titel „VII. Sicherungskonzept“ unter der Überschrift „4) Ansprüche aus der FINITE Versicherung und deren Abtretung/Verpfändung“ auf Seite 75 wird der erste Satz wie folgt ersetzt:

„Die Emittentin beabsichtigt zur Absicherung von bestimmten Ertragsausfallrisiken aus dem Betrieb der Wind- und Solarkraftanlagen die unter Abschnitt V 3 e dargestellte FINITE Versicherung abzuschließen.“

- Unter dem Titel „VIII. Anleihebedingungen“ unter der § 8 (1) auf Seite 80 wird am Ende folgender Absatz neu eingefügt:

„(m) (Abschluss FINITE Versicherung) die Emittentin bis zum Erwerb des ersten Wind- oder Solarkraftprojektes, spätestens bis zum 30.09.2013, keine FINITE Versicherung entsprechend den Kriterien im Treuhandvertrag abgeschlossen hat.“

- Unter dem Titel „XI. Treuhandvertrag“ auf Seite 97 wird in Ziffer 1.3 der Satzteil „der Allianz ART“ ersatzlos entfernt.
- Unter dem Titel „XI. Treuhandvertrag“ auf Seite 99 wird in Ziffer 1.4.4 die ersten beiden Sätze gestrichen und durch folgende Sätze ersetzt:

*„1.4.4 Die Emittentin beabsichtigt, hinsichtlich der Projektgesellschaften eine Versicherung zur Absicherung der in **Anlage 1.8** genannten Ereignisse und Konditionen abzuschließen (die „FINITE Versicherung“). Die Emittentin wird dafür mit einem Versicherungsträger einen Rahmenvertrag abschließen, der die in Anlage 1.8 genannten Kriterien erfüllt.“*

- Unter dem Titel „XI. Treuhandvertrag“ auf Seite 103 wird in Ziffer 4.2.7 vor dem ersten Satz folgender Satz eingefügt:

„Bestätigung eines international tätigen Versicherungsmaklers, eines Wirtschaftsprüfers einer nationalen oder internationalen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder durch eine nationale oder internationale Rechtsanwaltskanzlei, dass und mit welchem Risikoträger die FINITE Versicherung entsprechend Anlage 1.8 abgeschlossen wurde.“

- Unter dem Titel „XI. Treuhandvertrag“ auf Seite 107 wird Ziffer 6.7 wie folgt neu gefasst:

„6.7 Der Treuhänder ist berechtigt und auch verpflichtet, Ansprüche auf Versicherungsprämien der FINITE Versicherung an den Risikoträger zu zahlen, sofern der Risikoträger dem Treuhänder mitteilt, dass die Versicherungsprämien nicht gezahlt wurde.“

- Unter dem Titel „XI. Treuhandvertrag“ auf Seite 116 wird die Anlage 1.8 wie folgt neu gefasst:

„FINITE Versicherung

Anlage 1.8

Versicherte Risiken:

- 1) Einflüsse der Wind- und Sonnenverhältnisse auf den Ertrag*
- 2) Politische Auswirkungen auf den Ertrag*
- 3) Auswirkungen der Änderungen der Einspeisetarife auf den Ertrag*

4) *Ausgleich von Einschränkungen im Rahmen der konventionellen technischen Versicherungen, wie z.B. Selbstbehalte, Höchstentschädigungsgrenzen*

Weitere Konditionen:

- *Aufbau eines Entschädigungsfonds über mindestens € 115 Mio. im Falle der Vollplatzierung der Anleihe 2013 über einen Zeitraum von 6 Jahren,*
- *Recht zur Abtretung der Ansprüche aus der FINITE Versicherung an den Treuhänder.*

Die Höhe des Entschädigungsfonds ist pro rata an den Emissionserlös der Anleihe 2013 anzupassen, falls keine Vollplatzierung erreicht wird.“

- Unter dem Titel „XII. Glossar“ auf Seite 118 wird in der Zeile „FINITE Versicherung“ in der rechten Spalte folgender Satzteil ersatzlos entfernt:

“aufgrund eines Rahmenvertrages mit der Allianz ART“

Im Zuge der Anpassung des Versicherungskonzeptes haben die Emittentin und der Treuhänder am 19.04.2013 eine Änderungsvereinbarung zum Treuhandvertrag vom 02/08.04.2013 unterzeichnet. Daher ist im Prospekt das Datum des Treuhandvertrags wie folgt anzupassen:

- Unter dem Titel „I. Zusammenfassung des Prospekts“ unter der Überschrift „B. Emittent“, unter dem Unterpunkt „B. 9“ unter der Tabelle der Gewinnprognose auf den Seiten 6 und 7 wird im Absatz, der mit „*“ beginnt zweimal sowie im Absatz, der mit „**“ beginnt einmal, hinter *„Treuhandvertrag mit der GKK Partners Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 02/08.04.2013“* Folgendes eingefügt:

„, ergänzt am 19.04.2013,“

- Unter dem Titel „II. Risikofaktoren“ unter der Überschrift „Risiken in Bezug auf die Emittentin“ auf Seite 29 im Abschnitt zum Risiko *„Sicherheiten könnten nicht oder nicht bestandskräftig bestellt (...)“* hinter *„vom 02/08.04.2013“* Folgendes eingefügt:

„, ergänzt am 19.04.2013,“

- Unter dem Titel „III. Allgemeine Informationen“ unter der Überschrift „Einsehbare Dokumente“ auf Seite 37 wird der dritte Bulletpoint wie folgt ersetzt:

„Treuhandvertrag mit GKK Partners Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 02/08.04.2013, ergänzt am 19.04.2013;“

- Unter dem Titel „V. Angaben in Bezug auf die Emittentin und Businessplan“ im Abschnitt „3. Überblick über die Geschäftstätigkeit“ unter „a. Überblick“ unter der Überschrift *„Mittelverwendungskontrolle“* auf Seite 57 wird im zweiten Satz des ersten Absatzes hinter *„Treuhandvertrages vom 02/08.04.2013“* Folgendes eingefügt:

„, ergänzt am 19.04.2013,“

- Unter dem Titel „V. Angaben in Bezug auf die Emittentin und Businessplan“ im Abschnitt „11. Wesentliche Verträge“, „c. Treuhandvertrag“ auf Seite 68 wird im ersten Absatz hinter „Treuhandvertrages vom 02/08.04.2013“ Folgendes eingefügt:

„, ergänzt am 19.04.2013,“

- Unter dem Titel „VII. Sicherungskonzept“ unter der Überschrift „2) Mittelverwendungstreuhand“ auf Seite 74 wird im zweiten Satz des ersten Absatzes hinter „vom 02/08.04.2013“ Folgendes eingefügt:

„, ergänzt am 19.04.2013,“

- Unter dem Titel „VIII. Anleihebedingungen“ unter der § 6 (1) auf Seite 79 wird hinter „vom 02/08.04.2013“ Folgendes eingefügt:

„, ergänzt am 19.04.2013,“

Der Wertpapierprospekt der MBB Clean Energy AG vom 08.04.2013 wurde gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 3 a) des Wertpapierprospektgesetzes am 16.04.2013 auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.mbb-cleanenergy.com veröffentlicht und auch dieser Nachtrag Nr. 1 wird auf dieser Seite veröffentlicht werden. Gedruckte Exemplare des Prospekts und dieses Nachtrags Nr. 1 sind bei der MBB Clean Energy AG, Willy-Messerschmitt-Str. 1, 85521 Ottobrunn, kostenlos erhältlich. Die Gesellschaft ist dort unter Telefon: +49 (0) 89 88984 15150 erreichbar.

Ottobrunn, den 22.09. 2013

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Eckhart Misera', written over a horizontal line.

Eckhart Misera